

Die Lage der Stadtteilschulen im Zwei-Säulen-System

Die Ergebnisse der Großen Anfrage zeigen: Die Stadtteilschulen tragen die ›Hauptlast‹ integrativer Bildung in Hamburg

In der letzten Anmelderunde erfuhren das behördliche Credo von der Gleichwertigkeit der beiden Schulformen eine Delle. Denn die Zahlen der Anmeldungen für die Stadtteilschulen (STS) waren wieder niedriger als die der Gymnasien. Haben wir es etwa nicht mit gleichwertigen Schulformen zu tun? Und wenn es so ist, woran liegt es? Beiden vorausgesetzt ist doch die freie Entscheidung der Sorgeberechtigten darüber, an welche Schule ihr Kind geht.

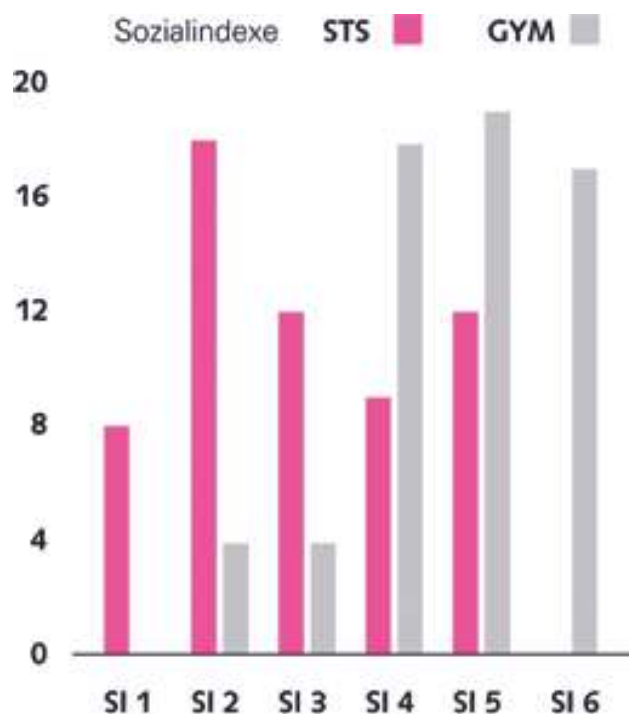
Zum einen sind beide Schulformen strukturell unterschiedlich: Das Gymnasium endet mit der Hochschulreife nach acht Jahren, der STS sind dafür neun gegeben. Gymnasien müssen Schüler*innen nach Klasse 6 abschulen, wenn ihre abgeprüften Leistungen nicht erwarten lassen, »dass die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen des achtjährigen gymnasialen Bildungsgangs gewachsen sein wird«. Dann – so heißt es im besten Jargon der Eigentlichkeit – »wechselt die Schülerin oder der Schüler in die Jahrgangsstufe 7 der Stadtteilschule«. Wer, wie, was – und warum, darüber gibt das *Hamburgische Schulgesetz* keine Auskunft.

Die STS sind nunmehr in einer besonderen Lage, nämlich in Konkurrenz zur traditionellen Institution von schulischer Bildung in Deutschland: dem Gymnasium. Von dessen Qualität lassen Hermann Hesses Figur des Hans Giebenrath und die ›Schulpisode‹ des Hanno Buddenbrook grüßen!

Dem Gymnasium gegenüber lässt sich zweifelsfrei feststellen, dass die STS die ›Hauptlast‹ der Bildung in Hamburg tragen. Sie fördern zudem noch in einer wesentlich stärkeren Weise als die Gymnasien. Natürlich hat dies auch mit einer leicht erhöhten Zuweisung an Ressourcen zu tun. Doch diese sind mit der Konzentration an bildungspolitischen und sozialen Aufgaben an den STS nicht nur im Prinzip gerechtfertigt, sondern immer noch zu niedrig.

Woher wissen wir das? Von den Daten, die die Behörde für Schule und Berufsbildung auf unsere Große Anfrage *Zur Lage der Stadtteilschulen* (Drs. 22/7342) zur Verfügung gestellt hat. Die Rahmendaten lauten wie folgt: Es gibt insgesamt 59 STS. Insgesamt besuchen 65.857 Schüler*innen diese Schulform.

In den Sozialindexen, gegenläufig zu Schulnoten (6 hohes Niveau, 1 niedriges Niveau) verteilen sich die 59 Schulen wie folgt: 8 mit Sozialindex 1, 18 mit Sozialindex 2, 12 mit Sozialindex 3, 9 mit Sozialindex 4, 12 mit Sozialindex 5 – und keine mit Sozialindex 6. (Bei den Gymnasien gibt es keine Schule mit Sozialindex 1, dafür 17 mit Sozialindex 6.)



Die Sozialindexe überraschen dahingehend nicht, wenn wir uns die Lage der STS im städtischen Raum vergegenwärtigen (siehe den Artikel zu den Stadtteilprofilen im *Bürger:innenbrief* vom Januar 2022). Doch in der Großen Anfrage gibt der Senat noch einen anderen Faktor an, den RISE-Status¹ der Wohngebiete der Schüler*innen. Da lässt sich festhalten, dass im jetzigen Schuljahr 30 % der Schüler*innen aus einem Gebiet mit niedrigem und sehr niedrigem Status kommen, 58,3 % aus einem Gebiet mittleren RISE-Status⁴ und nur 8,7 % von einem Gebiet mit hohem Status (bei 3 % ist dieser Status unbekannt). Zur Verdeutlichung, bei Gymnasien kommen zwar auch die Mehrheit, 59,4 % aus einem RISE-Gebiet mit mittlerem Status, doch nur 10,5 % ihrer Schüler*innen aus Gebieten mit niedrigem und sehr niedrigem RISE-Status und

Anteil der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf



demgegenüber 27,4 % aus einem RISE-Gebiet mit hohem Status (bei 2,7 % ist der Status unbekannt).

Genauso spiegelbildlich ist das Verhältnis der Schüler*innen mit so genanntem Migrationshintergrund. Im aktuellen Schuljahr sind es am Gymnasium 40,8 % mit (bei 0,2 % kann der Migrationshintergrund nicht zugeordnet werden) und 59 % ohne Migrationshintergrund. In den STS haben dagegen 60,4 % der Schüler*innen einen Migrationshintergrund und 39,1 % nicht (bei 0,6 % kann es nicht entschieden werden).

Besonders eklatant fällt der Unterschied im Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtschüler*innenschaft aus. An dem STS liegt er in den letzten drei Schuljahren zwischen 8,6 % (2019/20) und 8 % (2021/22) wohingegen durchgehend nur 0,5 % der Gymnasialschüler*innen diesen diagnostizierten Förderbedarf haben.

Ähnlich deutlich klafft die Lücke zwischen den Schulformen im Bereich der Sprachförderung (in der Sekundarstufe I). Dort liegt das Gymnasium in den letzten drei Schuljahren bei rund 5 %, die STS wiederum bei rund 15 %.

Im Bereich der Lernförderung nach § 45 des Hamburgischen Schulgesetzes wird rund doppelt so vielen Schüler*innen an STS diese spezifische Förderung zuteil wie an Gymnasien.

Der wesentliche Unterschied, der die Bildungsungleichheit zwischen den beiden Schulformen zementiert, ist der Zwang, Schüler*innen nach

Klasse 6 vom Gymnasium auf die STS zu verweisen. Vor der Coronapandemie wurden jedes Jahr fast 1.000 Schüler*innen abgeschult. In der Pandemie wurde den Gymnasien ein größerer Handlungsspielraum eingeräumt, Schüler*innen trotz ihrer Leistungen auf dem Gymnasium zu behalten. Daher sind die Zahlen der abgeschulten Schüler*innen abgesunken.

Dennoch lassen sich zwei Aspekte deutlich festhalten: die Abschlungen führen dazu, dass an den STS bisweilen ganze Klassen mit abgeschulten Schüler*innen eingerichtet werden; Schüler*innen, die nach der Negativerfahrung wieder vollkommen aufgerichtet werden müssen. Und der Vorgang des Abschlulens führt auch dazu, dass viele Klassen an STS überfrequent sind. Das heißt, dass mehr Schüler*innen in Klasse 7 sind als das Schulgesetz als Höchstgrenze festlegt. In Hamburg treffen nur drei Schulen genau die vorgeschriebene Klassengröße von (durchschnittlich) 24,2 Schüler*innen; in 37 Schulen sind mehr Schüler*innen in den 7. Klassen, nur in 17 Schulen weniger. Damit sorgt diese Praxis für eine systematische Verletzung des Schulgesetzes.

Diese Faktoren machen deutlich, wie sehr die STS nicht nur als Lernorte, sondern auch als soziale Orte, als pädagogische Einrichtungen mit einer Vielzahl von Aufgaben, die weit über die Vermittlung von Lerninhalten hinausgehen, zu sehen sind. Positiv lässt sich hinsichtlich der inneren Organisation festhalten, dass es nur 22 STS gibt, die mit

äußerer Differenzierung arbeiten und dabei in der Regel in höheren Klassenstufen und bei bestimmten Fächern, nicht flächendeckend.

Und ein wesentlicher positiver Aspekt, der die großartige Arbeit der STS deutlich macht, ist die Quote der Schüler*innen, die trotz ihrer fehlenden Gymnasialempfehlung – also der Voraussage in Klasse 4, sie würden es nicht schaffen, eine Hochschulreife zu erlangen – enorm hoch ist. Ähnlich wie in den Jahren zuvor hatten im letzten Schuljahr 83 % der Abiturient*innen keine Gymnasialempfehlung in Klasse 5. Und das, obwohl wir in den Klassen 7 und 10 einen größeren Zustrom von Gymnasialschüler*innen vorfinden. Neben den Abschlüssen ein Indiz, dass zur Oberstufe einige Schüler*innen sich nicht den Stress des Turboabiturs antun wollen.

Angesichts der großen Aufgaben, die die STS zu bewältigen haben, sind ihre Leistungen ein voller Erfolg. Auch daher haben wir gefordert, die Gymnasien in den Stand zu setzen, alle Schüler*innen zu behalten und die STS zur Regelschule in Hamburg zu machen.

SABINE BOEDDINGHAUS,
Co-Fraktionsvorsitzende DIE LINKE
in der Hamburgischen Bürgerschaft,
Fachsprecherin für Schule, Bildung,
Jugend und Familie und

DR. HANNO PLASS, persönlicher Mitarbeiter und
wissenschaftlicher Referent von Sabine Boeddinghaus

Quelle: BÜRGER:INNENBRIEF vom 17.05.2022

¹ RISE ist das Akronym von *Rahmenprogramm Integrierte Stadtentwicklung*, das die kleinräumliche Sozialstruktur von Hamburger Stadtteilen und Quartieren im Rahmen des Sozialmonitoring erhebt.

»Bildungspolitik ist Klassenpolitik«

Interview mit Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE)
über die Große Anfrage »Zur Lage der Stadtteilschulen«

Was gab den Anstoß für die von euch auf den Weg gebrachte Große Anfrage »Zur Lage der Stadtteilschulen«? Diese Große Anfrage ist bereits die zweite zur Lage der Stadtteilschule und wird sicher nicht die letzte sein, weil uns als Fraktion, die wir nachdrücklich für eine Schule für Alle eintreten, die Lage der Stadtteilschule besonders am Herzen liegt. Sie möchte unter dem Dach des sogenannten Zwei-Säulen-Modells als zweite Säule neben dem Gymnasium eine Schule sein, die alle Kinder und Jugendlichen willkommen heißt – ist aber gleichzeitig und in unmittelbarer Konkurrenz zum Gymnasium strukturell »benachteiligt«. Die Anführungszeichen stehen dafür, dass die Vielfalt ihrer Schüler*innenschaft natürlich kein Nachteil ist, aber der pädagogische Auftrag und die Verantwortung, ihr gerecht zu werden, sind ungleich höher als im (Nachbar-)Gymnasium.

Worauf zielte die Anfrage, welche Daten sollten transparent gemacht werden? DIE LINKE hat sowohl den ersten »Schulfrieden« im Jahr 2010 als auch den zweiten »Schulstrukturfrieden« im Jahr 2020 abgelehnt, weil von Anbeginn klar war und die damalige Annahme und Vermutung sich schnell

bewahrheiten sollte, dass nämlich die soziale Segregation zwischen den beiden Schulformen erheblich ist und eine krasse soziale Ungerechtigkeit dadurch entstanden ist.

Daher ist es uns wichtig, fortlaufend die Sozialdaten zu erheben. Dabei haben wir gefragt nach der Inklusionsquote, nach der Anzahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die in die Regelklassen gehen, nach der Quote der Förderberechtigten vom Bildungs- und Teilhabepaket, von Sprach- und Lernförderung und der Quote derjenigen, die mit ihren Eltern im Sozialleistungsbezug leben. Ebenso erfragen wir die Elternentscheidung beim Übertritt von Klasse 4 nach Klasse 5 gemäß der Schullaufbahneempfehlung für ihre Kinder. Und da ein Parameter für Leistungsbemessung der erreichte Abschluss ist, haben wir die Abschlüsse in Höhe und Umfang abgefragt, insbesondere vor dem Hintergrund der jeweiligen Prognosen der Schüler*innen. Die erbrachten Leistungen beziehen sich dabei sowohl auf die der jungen Menschen, aber auch auf die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte und ihr großartiges Engagement in der individuellen Förderung ihrer Schüler*innen.